

**Tabellarischer  
Aufbau- und Ablaufplan  
der Stadt Trendelburg zur**



**Behebung von Frost- und Straßenschäden**

Phase	Beschreibung	Zeitraum/ Datum
1.	Schriftliche Aufforderung an die Ortsvorsteher zur Bestandsaufnahme der Straßenschäden einschl. Fristsetzung von drei Wochen. Als Anlage erhalten die Ortsvorsteher einen Lageplan im Format A 3. Sonstige Sorgen, Nöte, Anträge sollen nicht aufgeführt werden. Diese können in einer Ortsbeiratsitzung vorgetragen werden.	Beginn März +/- 14 Tage
2.	Eingang der Rückmeldungen der Straßenschäden	April
2.1.	Eingangsbestätigung an die Ortsvorsteher	April
2.2	Auswertung der Rückmeldungen und Priorisierung der Schäden	April, Mai
2.3	Schriftliche Rückmeldung an die Ortsvorsteher, welche Schäden behoben werden. Das Dokument wird vom Bürgermeister unterzeichnet.	Ende Mai
3.	Auftragsvergabe	
3. 1	an die jeweilige Straßenbaufirma einschl. - Vorgabe der Erledigung bis Ende August - Reihenfolge der Behebung der wichtigsten Straßenschäden - Vorgabe eines Abrechnungszeitraums	Mai, Juni
3. 2	an den städtischen Bauhof bei kleineren Straßenschäden	Mai, Juni
4.	Eingang der Schlussrechnung - Überprüfung und Abgleich der Schlussrechnung mit den tatsächlich durchgeführten Arbeiten	September

aufgestellt am 04.06.2013/Pfeiffer

gesehen und genehmigt am 04.06.2013

Kai Georg Bachmann  
Bürgermeister